



Ausschreibung

- Veranstalter: Deutscher Seesportverband e.V.
- Ausrichter: Leipziger Seesportclub e.V.
- Termin: 24.08.2024 - 25.08.2024
- Disziplinen: Knoten, Wurfleine, Jollen- Segeln
- Wettkampfort: Vereinsgelände LSC e.V./ Cospudener See
Am Elsterstausee
04249 Leipzig
- Meldung: Die Meldung erfolgt ausschließlich über den Anmeldebutton des Wettkampfes auf manage2sail
- Meldeschluss: Sonntag, 11.08.2024; 24:00 Uhr;
Für Nachmeldungen werden 10€ Optimist/ 20€ je Ixylon und 420er veranlagt. Nach Meldeschluss erfolgt keine Rückzahlung der Meldegelder.
- Mit der Meldung erteilen die Sportler/innen ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen von ihnen während der Veranstaltung zur Berichterstattung und für eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.
- Nachmeldungen für die Mittagsverpflegung sind nicht möglich.
- Bootsklassen: Ixylon, 420er, Optimist
Optimisten: AK 1 - 2 Kinder; AK 3 - 4 Jugend
Ixylon: AK 3 - 6 Junioren; AK 7-14 Senioren
420er: AK 3 - 6 Junioren; AK 7-14 Senioren
- Wettfahrten: Samstag: Ankündigungssignal 1.Start 12:00





(geplant)

letzte Startmöglichkeit 17Uhr
Sonntag: Ankündigungssignal 1.Start 9:00
letzte Startmöglichkeit 11 Uhr
Der Ausrichter behält sich das Recht vor,
witterungsbedingte Änderung im Zeitplan
vorzunehmen.

2
Versicherung:

Versicherungspflicht für jedes Boot. Der Nachweis ist
bei Verlangen vor zu zeigen.

Teilnahme –
bedingungen:

Mitglied im DSSV,DMJ oder DMB.
Nichtmitglieder dürfen nach §R1 der Sportordnung
teilnehmen, wenn sie den Paragraphen anerkennen
und die Verwaltungsgebühr bezahlen.
Der unterschriebene Haftungsausschluss ist mit der
Meldung abzugeben.

0
Startgeld:

25€ pro Wettkämpfer/in DSSV/DMB/DMJ
30€ pro Wettkämpfer/in **nicht** DSSV/DMB/DMJ
Das Startgeld ist bis zum Meldeschluss (11.08.2024) auf
das Vereinskonto des Leipziger Seesportclub e.V. zu
überweisen
IBAN: DE30 860555921131810704
BIC: WELADE8LXXX
Sparkasse Leipzig
Der Überweisungsschein ist bei der Anmeldung vor zu
legen.

2
4
Anreise:

Die Anreise kann ab 14 Uhr am Freitag den 23.08.2024
erfolgen.
Die Anreisebeschreibung, der Lageplan und die
Platzordnung werden bis zum Meldeschluss auf
[manage2sail](#) veröffentlicht.
Bitte folgt bei Anreise den logistischen Einweisungen
des Streckenpostens am öffentlichen Parkplatz
Elsterstausee.



Übernachtung:

in Zelten/ Wohnmobilen möglich, bitte mit der Meldung die Art und Anzahl angeben

Die Stromversorgung wird für Geräte mit niedriger Leistung gewährleistet.

Nur Fahrzeuge in denen übernachtet wird, dürfen auf dem Vereinsgelände abgestellt werden.

Verpflegung:

Samstag Sonntag Frühstück: 6,00 €/ Person und Tag

Samstag Mittag : Selbstversorgung

Samstag Abend: Warmes Essen 8,00€/ Person

Sonntag Mittag: warmes Essen 8,00€/ Person.

Die Essenbestellung ist mit der Meldung verbindlich vorzunehmen. Nachbestellungen sind nicht möglich. Kampfrichtern/ Helfern wird das warme Essen gestellt.

Samstag Abend ist zusätzlich eine Imbissversorgung und ein Getränkewagen geplant.

Die Benutzung eigener Grills sowie das Entfachen von offenem Feuer auf dem Vereinsgelände ist nicht erlaubt.

Anmeldung:

Freitag: 19 - 21:00 Uhr

Samstag: 7 - 8:00 Uhr

Kampfrichter/ Helfer

Jeder Verein stellt KR und Helfer lt. aktueller Meisterschaftsordnung. Namentliche Meldung bitte bis zum 11.08.24 (Meldeschluss)

Segelanweisung:

Kann von jedem Teilnehmer bei der Anmeldung in Empfang genommen werden.



Leipziger
Seesportclub e.V.

3
Deutsche Meisterschaften
Jollenmehrkampf
2024



DEUTSCHER
SEESPORT
VERBAND



Medienrechte:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass ihre Wettkampfdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Zeitpunkt, Zeiten, Weiten und Werte der einzelnen Disziplinen), Fotos und Videos von ihrer Person erfasst und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen. Zum Beispiel über Webseiten, Newsletter, Print- und TV – Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. die Personenberechtigten dem Veranstalter entschädigungslos das zeitliche und räumlich begrenzte Recht für die Nutzung von Wettkampfdaten, Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

Die Teilnehmenden können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an den Sportgeräten zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

Teilnehmenden können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.
Datenschutzerklärung:

Einwilligung zur Datenschutzerklärung:

<https://seesport.digital/datenschutzerklaerung/>

Sportordnung:

aktuelle Sportordnung: <https://seesport.digital/wp-content/uploads/2023/08/Sportordnung.pdf>

Haftungsausschluss:

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Schäden an Leib und Leben, sowie Material, die durch mittelbare und unmittelbare Teilnahme am Wettkampf begründet sind.



Haftungsansprüche an Rettungs- und Sicherungskräfte werden nicht akzeptiert. Jeder Wettkämpfer ist für das richtige Verhalten an den Wettkampfstätten und auf dem Weg dahin, selber verantwortlich.

J.Matzelt
Stellv. Vors. LSC e.V.

Danny Naumann
Vereinsvorsitzender

Leipzig, 20.05.2024

Anlage: Haftungsausschluss

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder diese fortzusetzen, liegt allein bei diesem. Er übernimmt in seiner Eigenschaft die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist zudem für die Eignung und das korrekte seemännische Verhalten seiner Mannschaft sowie den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen

5

Deutsche Meisterschaften
Jollenmehrkampf
2024



Leipziger
Seesportclub e.V.



DEUTSCHER
SEESPORT
VERBAND



2
0
2
4

höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- bzw. Vermögensschäden jeglicher und deren eintretenden Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, dessen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung der Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereit stellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt wurde. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschrift Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die jeweiligen Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und ergänzenden Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ich versichere hiermit, dass für mein gemeldetes Boot eine Haftpflichtversicherung, die Regattaschäden einschließt, besteht.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner persönlichen Daten einverstanden. Ferner bin ich damit einverstanden, dass Fotografien meiner Person, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf aufgenommen wurden, zum Zwecke der Pressearbeit gespeichert und veröffentlicht werden können, sofern die Aufnahmen nicht entstellen oder kompromittierend sind.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Teilnehmer den Umweltbedingungen angepasste Sportbekleidung tragen.

(Unterschrift Steuermann)

(Unterschrift Vorschoter)

(Datum, Ort, Stempel)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter/ Beauftragter bei Minderjährigen)